



Gemeine Elektricitätsgesellschaft, Berlin.

Meyeli & Co., Bern.

Schulstromkollektormaschine.

- 1) Der Patentanspruch ist inkorrekt, ungenau und unklar redigiert.
- 2) Auf die ungenauen Mängel der Beschreibung können und erst dann eingetretten, wenn der Patentgegenstand durch einen richtig redigierten Anspruch klargestellt ist. Einstrweilen bemerken wir, dass dem Patentgegenstand nur solche Merkmale in allgemeiner Weise zugeschrieben werden dürfen, die im Patentanspruch enthalten sind. Bei jedem Ausführungsbeispiel ist ferner zu zeigen, dass es dem Hauptanspruch des Hauptpatentes und dem Patentanspruch des vorliegenden Patentes entspricht.

1 Beschr.

1 Orig. Bl.

46.

I. Beamt.

2 Monate.

Exp. II, Dez. 1907. A. B.